

# MANEO+



S. 2

Regenbogenkiez

## DARKROOMS RECHTSSICHER GENEHMIGT

S. 6

Opferhilfe

**ZWISCHEN BERATEN  
UND BEHANDELN**

S. 10

Dokumentation

**ALLEINGELASSEN  
IM VOLLEN BUS**

S. 12

Gewaltprävention

**SEX GEGEN  
ENTGELD**

S. 18

International

**BESUCH AUS  
DER UKRAINE**

# BEZIRKSAMT TEMPELHOF-SCHÖNEBERG SCHAFFT ERSTMALS IN DEUTSCHLAND RECHTSSICHERHEIT FÜR DAS BETREIBEN VON DARKROOMS



**N**ach den Schließungen einiger Darkrooms im Schöneberger Regenbogenkiez 2018 hat der Bezirk Tempelhof-Schöneberg von Berlin in Zusammenarbeit mit MANEO und den betroffenen Wirten erstmals Rechtssicherheit für das Betreiben von Darkrooms und sexpositiven Clubs geschaffen. Ein Beispiel, das Schule machen könnte.

### Die Ausgangslage: Begehungen und Schließungen von Darkrooms in Schöneberg

Die Geschichte beginnt mit dem verheerenden Brand in der Schöneberger Schwulensauna Steam Works (früher Apollo Sauna) in der Kurfürstenstraße. Damals starben drei Männer in dem Feuer.<sup>1</sup> Es stellte sich heraus, dass die Entlüftungsanlage ohne Funktion war, dass Notausgänge ungenügend beleuchtet und Rettungswege teilweise zugestellt bzw. sogar zugebaut waren.<sup>2</sup> Im weiteren Verlauf kam ebenfalls zu Tage, dass der Brandschutz des Saunaklubs im Februar 1981 das letzte Mal geprüft wurde. Damals gab es keine Beanstandungen. Aber: Die wechselnden Betreiber unterzogen den Club teils sehr weitreichenden Umbauten, von denen die Bauaufsicht des Bezirksamtes aber nichts gewusst hatte.<sup>3</sup>

Im Jahr 2018 kam es zur Begehung und Schließung mehrerer Darkrooms und sexpositiver Clubs in Tempelhof-Schöneberg. Betroffen waren: Tom's Bar, Scheune, Ajpnia, Böse Buben und Quälgeist. Bei den Begehungen handelte es sich um konzertierte Aktionen von Polizei und anderen Behörden (Bauaufsicht, Zoll, Ordnungsamt etc.) – bei laufendem Betrieb und mit großem Personalaufgebot. Wie die Polizei und die anderen Ämter darauf kamen, gerade diese Räume und auf diese Weise zu begehen, ist unklar: Einerseits hat es angeblich „anonyme Anzeigen gegen vier Darkrooms“<sup>4</sup> gegeben; andererseits griff die Polizei bei der Auswahl der zu begehenden Lokalitäten auf „polizei-eigene Erkenntnisse“<sup>5</sup> zurück. Anonyme Anzeigen waren laut der Polizei demnach keine Grundlage für die Begehungen.

Bis heute besteht keine Transparenz, was diese Begehungen ausgelöst hatte. Außerdem bleibt nicht nachvollziehbar, warum diese bei laufendem Betrieb mit so großem Personaleinsatz überfallartig stattfanden.

Bei den Begehungen wurden teils erhebliche Brandschutzmängel festgestellt, die am Ende zu den Schließungen einiger Darkrooms führten. Manche sexpositiven Clubs mussten wegen anderer rechtlicher Probleme den Betrieb einstellen.

Die Empörung in den LSBT\*-Szenen war groß. Die Behörden und die Kommunalpolitiker\*innen des Bezirks kommunizierten, dass vor allem beim Brandschutz kein Entgegenkommen zu erwarten war.

### MANEO bringt die Parteien an einen Tisch – Teil 1 und 2.

MANEO wurde früh aktiv und vermittelte hinter den Kulissen zwischen den Beteiligten. Teilweise waren die Umbauarbeiten, die Voraussetzung für die Wiedereröffnung der Darkrooms waren, in vollem Gange. Die Bemühungen mündeten in einem

**Foto:** Berlin-Schöneberg, 09.01.2020 – Teilnehmer des Runden Tisches ‚Darkroom‘ im Rathaus Schöneberg. In der Bildmitte: Stellvertretender Bezirksbürgermeister und Bezirksstadtrat Jörn Oltmann, Leiter der Abteilung Stadtentwicklung und Bauen (Bündnis 90/ Die Grünen)

ersten runden Tisch im Rathaus Schöneberg. Alle Parteien hatten Gelegenheit, ihre Anliegen und Probleme anzusprechen. Thema war auch das Vorgehen bei den Begehungen. Bezirksstadtrat Jörn Oltmann rief dazu auf, sich bei Problemen direkt an ihn zu wenden und kündigte an, konstruktiv nach Lösungen zu suchen. Gemeinsam wollte man sich in einem Jahr zu einer Nachbesprechung wieder treffen.

(Ein ausführlicher Nachbericht gibt es im Newsletter#27 S. 18 ff. ➔ [http://www.maneo.de/fileadmin/user\\_upload/dateien/pressemeldungen/2019/Maneo\\_Newsletter\\_\\_27\\_Nov\\_Dez\\_Doppelseiten.pdf](http://www.maneo.de/fileadmin/user_upload/dateien/pressemeldungen/2019/Maneo_Newsletter__27_Nov_Dez_Doppelseiten.pdf)).

So geschah es Anfang Januar dieses Jahres. Wir luden ein zweites Mal zu einem runden Tisch im Rathaus Schöneberg ein. Das Treffen stand auch vor dem Hintergrund, frühzeitig Probleme zu besprechen, bevor wieder mit dem ‚Brecheisen‘ gearbeitet wird. Bezirksstadtrat Jörn Oltmann nahm ebenfalls an der Besprechung teil, weil, wie er betonte, ihm der Dialog mit den Szenen des Regenbogenkiezes wichtig sei. Von vielen Seiten wurde anschließend Erfreuliches berichtet. Tom’s Bar und Scheune hatten wieder richtige und sichere Darkrooms. Der Betreiber des Tom’s berichtete, dass er mittlerweile viel ruhiger ist, weil er jetzt seine Bar in Rechtssicherheit betreiben kann. Das wäre bei Eröffnung 1982 wohl unmöglich gewesen. Es ist kaum vorstellbar, dass jemand in einer Behörde auch nur im Ansatz verstanden hätte, worum es bei einem Darkroom geht und wie man diesen bau- oder fiskalrechtlich einordnen sollte. Auch Ajpnia und Böse Buben konnten ihren Betrieb weiterführen. Außerdem liegt mittlerweile eine Betriebsgenehmigung für Quälgeist in Mariendorf vor.

Die Anwesenden hatten ein weiteres Mal Gelegenheit ihre Fragen den anwesenden und zuständigen Mitarbeitenden des Bauamtes zu stellen. Dabei ging es nicht nur um baurechtliche, sondern auch um fiskalrechtliche (steuerrechtliche) Fragen. Beispielsweise wurde die Frage gestellt, ob für die Darkrooms Vergnügungssteuer entrichtet werden muss. Dies wurde verneint, wenn Bedingungen erfüllt werden – u.a. kein Eintrittsgeld.

Sebastian Walter (MdB, Bündnis 90/Die Grünen), der mit anderen Abgeordneten der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg ebenfalls anwesend war, zeigte sich zufrieden: „Damit sind alle Darkrooms und sexpositiven Clubs erstmals behördlich und rechtssicher genehmigt“<sup>6</sup>. Das gilt zumindest für Tempelhof-Schöneberg. Insgesamt wurde hier Pionierarbeit geleistet.

### Wie sieht es in der übrigen Republik aus?

Im Januar 2020 erreichten uns Nachrichten aus Stuttgart, dass das traditionsreiche Eagle wegen „Gefahr für die Sittlichkeit“ möglicherweise nicht weiter betrieben werden kann.<sup>7</sup> Dem vorausgegangen seien sehr gründliche behördliche Prüfungen aufgrund eines Betreiberwechsels gewesen. Der Betrieb des Lokals wurde dann zwar genehmigt, aber unter Auflagen, die jedoch einen (erfolgreichen) Weiterbetrieb des Eagle, wie die Betreiber erklärten, sehr unwahrscheinlich machen. Denn ihnen wurde nun untersagt, Musik abzuspielen und den Darkroom zu betreiben. Des Weiteren wurde der Aufenthalt von auch nur teilweise entkleideten Personen untersagt.<sup>8</sup> Die Behörden gaben den neuen Betreibern noch einen weiteren Hinweis mit auf den Weg, nämlich „dass die Gäste des Eagle ‚eine potentielle Gefahr für die Sittlichkeit und eine mögliche Belästigung der Nachbarschaft‘ seien. ‚Der Betrieb eines Szenelokals widerspräche daher dem öffentlichen Interesse““.<sup>9</sup> Dem Oberbürgermeister Fritz Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) ist das Vorgehen seiner Verwaltung, die ja eigentlich seine Politik umsetzen sollte, peinlich. Er hat sich entschuldigt: „Sittlichkeit ist kein Maßstab, der hier anzuwenden ist, wir sind nicht in den 60ern.“<sup>10</sup> Wir dürfen gespannt sein, wer sich durchsetzt – Politik oder Verwaltung?

### Fazit

Die Vorfälle, insbesondere der in Baden-Württemberg, zeigen, dass nicht-heteronormative Lebensweisen immer noch nicht gleichgestellt sind. Während Homosexualität in der Bundesrepublik Deutschland, die den § 175 StGB unverändert von den Nazis übernommen hatte, unter Strafe stand und gesellschaftlich geächtet war, haben sich schwule Szenen im Untergrund entwickelt. Dazu gehören auch Bars mit Darkrooms. Die Betreiber haben damals viel Mut gezeigt und nicht im Traum daran gedacht, dass Darkrooms irgendwann in irgendeiner Weise von den Behörden genehmigt werden können. Also wurden sie wohl zumeist illegal betrieben. Das wird sich ändern müssen.

Eine Frage ist: Wie gehen Behörden und Politik mit diesem Teil schwuler Kultur um? In Stuttgart scheinen einige in den Stuttgarter Behörden Schwulenfeindlichkeit kaum zu verheimlichen, wenn sie Bescheide versenden, in denen sie „von Gefahr für die Sittlichkeit“ und einer „möglichen Belästigung der Nachbarschaft“ schreiben. In Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin wurden andere Wege beschritten. Hier wurde erstmals Rechtssicherheit geschaffen.

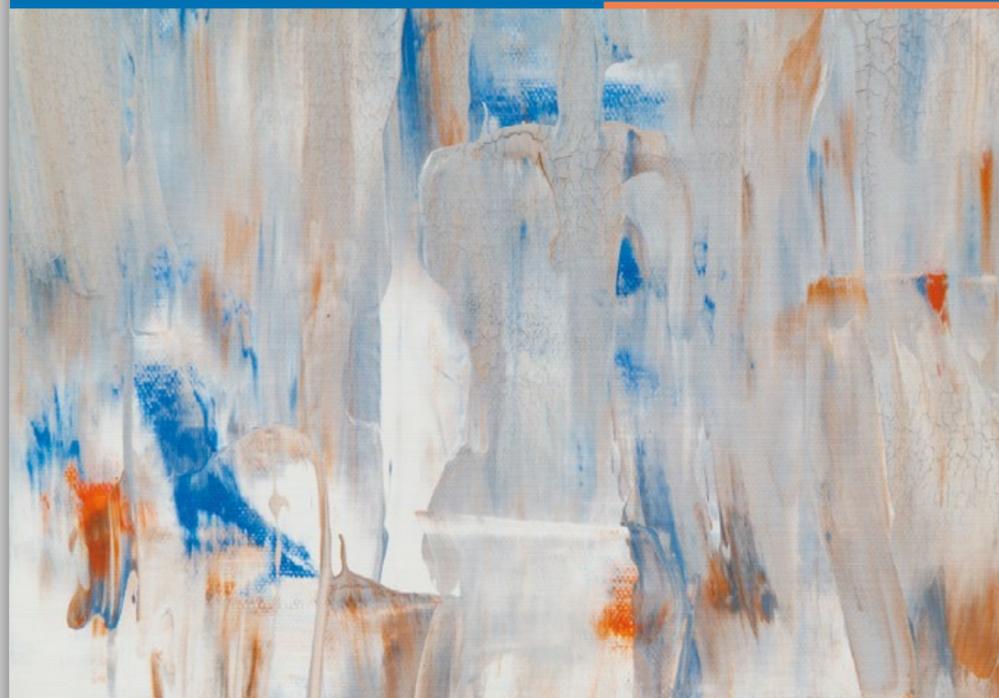
**Foto:** Motzstraße, im Regenbogenkiez, vor dem Lokal Scheune, Motzstraße, Berlin-Schöneberg, im Regenbogenkiez. Der Inhaber, Sylvio Jaskulke, freut sich über die Wiedereröffnung des genehmigten Darkrooms in seinem Lokal.



### Quellen

- 1) Vgl. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/berlin-schoeneberg-drei-menschen-sterben-bei-feuer-in-saunaclub/19350654.html> (16.01.20)
- 2) ebd.
- 3) ebd.
- 4) ebd.
- 5) ebd.
- 6) [https://nl.tagesspiegel.de/form.do?agnCl=875&agnFN=fullview&agnUID=D.B.CP46.66Z.BqB0l.A.Y\\_VJzXFrwxL-FiJuq5Kd6KrWu-gbO1-137h41MzxdFzLWqvCBs5lClF-gEPmZCaxh2pmjyY8yochpSe0jvCAw](https://nl.tagesspiegel.de/form.do?agnCl=875&agnFN=fullview&agnUID=D.B.CP46.66Z.BqB0l.A.Y_VJzXFrwxL-FiJuq5Kd6KrWu-gbO1-137h41MzxdFzLWqvCBs5lClF-gEPmZCaxh2pmjyY8yochpSe0jvCAw) (17.01.20)
- 7) Vgl. <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.gefahr-fuer-die-sittlichkeit-schwules-stuttgarter-szenelokal-eagle-steht-vor-dem-aus.39ec3bbc-70af-44b4-ba5c-90112dce-8a3f.html> (17.01.20)
- 8) Vgl. ebd.
- 9) Vgl. ebd.
- 10) <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.eagle-wegen-gefahr-fuer-die-sittlichkeit-geschlossen-ob-kuhn-entschuldigt-sich-fuer-formulierung.e5dee3c9-9159-456b-aa81-b44a049a0607.html> (17.01.20)

## Beratung 17



Silke Birgitta Gahleitner

# Professionelle Beziehungsgestaltung in der psychosozialen Arbeit und Beratung



Opferhilfe

## ZWISCHEN BERATEN UND BEHANDELN

**Frau Professorin Gahleitner, Frau Doktorin Kupfer, wie würden Sie aus einer wissenschaftlichen Perspektive den Unterschied zwischen Beratung und Psychotherapie beschreiben?**

Zunächst muss man festhalten, dass bereits seit den 1970ern in anhaltenden und auch heute immer noch mühsamen und uneinheitlichen Debatten versucht wird, Beratung und Therapie voneinander abzugrenzen. Wir orientieren uns an einem Grundverständnis, demzufolge Beratung und Psychotherapie zwei theoretisch wie empirisch differenzierbare Wissenschafts- und Praxisbereiche mit eigenständigen Traditionen, Funktionen und Zuständigkeiten sowie eigenen professionellen Selbstverständnissen und Profilen darstellen. Dabei sind jedoch erhebliche Ähnlichkeiten und Kongruenzen zu finden, wenn wir Beratung und Psychotherapie auf den Dimensionen: Anlässe, Funktionen und Prozesse, Hilfeformen, Settings und Zuständigkeiten sowie Organisationsformen vergleichen. Wir können uns Beratung und Psychotherapie einem Überschneidungsmodell zufolge so vorstellen, dass beide jeweils die Endpunkte von Kontinuen beschreiben, die große Schnittflächen bilden und trotzdem deutliche – von der jeweiligen Beratungs-/ Therapiekonstellation abhängige – Tendenzen zur einen oder anderen Seite zeigen.

**Könnten Sie das an einem Beispiel näher erläutern?**

Beispielsweise kann man anhand der Dimension „Anlässe“ professioneller Hilfe zunächst festhalten, dass sich beide, Beratung und Therapie, mit emotionalen Belastungen und Konflikten ihrer Klientel beschäftigen. Beide wenden sich dem Persönlichen und Individuellen zu und auch Therapie fokussiert sich nicht nur auf Krankheiten, sondern bietet ebenso Hilfe bei belastenden Lebenskonstellationen. Dabei ist der Gegensatz „Krisen in Beratung“ versus „Krankheiten in Therapie“ in der Praxis aber auch Theorie immer wieder anzutreffen.

# D

ie Annahmen, dass in der professionellen Opferhilfeberatungsarbeit die ‚Beratung‘ nur die Vorarbeit, die eigentlich wirksame Intervention jedoch die ‚Psychotherapie‘ leiste, können aus der Perspektive der Praxis und der Forschung als überholt bezeichnet werden. Dies hoben die Wissenschaftlerinnen Prof. Dr. Gahleitner und Dr. Kupfer in einem Vortrag hervor, den sie anlässlich einer Tagung der Evangelischen Akademie Meißen und der Opferhilfe Sachsen zum Thema „Zwischen Krisenintervention und Therapie – die professionelle Beratung in der Opferhilfe“ in Meißen im Herbst vergangenen Jahres hielten. MANEO fragte dazu in einem Interview noch einmal genauer nach.

Beratung gilt hier schematisch getrennt als Hilfeform für statistisch und zeitlich normative Anforderungen und Probleme der Orientierung, Planung, Entscheidung und des Handelns. Sie fokussiert eher „normales Verhalten“ und geht im Unterschied zu Psychotherapie nicht von einem Krankheitskonzept aus. Beratung hat deshalb nicht Symptome und Krankheitsbewältigung, sondern alltägliche Belastungen, kritische Lebensereignisse und dementsprechend Krisen und Krisenbewältigung bzw. (Neu-)Orientierung zum Gegenstand.

Psychotherapie bearbeitet dagegen eher Symptome psychischer Störungen, das heißt Krankheiten der Seele und Ursachen psy-

chischen Leidens sowie psychosomatische Störungen. Typische Anlässe sind Depressionen, Ängste, Verhaltensstörungen, Drogen- und Alkoholmissbrauch, Essstörungen, Persönlichkeitsstörungen etc. Psychotherapie fokussiert die Behandlung von Menschen mit – eher schweren – in der Persönlichkeitsstruktur verankerten Erlebens- und Verhaltensstörungen und „defizitärem Verhalten“, die sie vom „krank sein“ „heilt“.

Diese, insbesondere in der älteren Literatur, gezogene Dualität und Differenzierung über die Abgrenzung beider Interventionsformen wird allerdings von einigen Beratungstheoretiker\*innen nach und nach aufgeweicht – hingewiesen wird hier auf die fluiden Übergänge von „gesund“ vs. „krank“ und der großen „Mitte“ des Kontinuums. Schließlich entscheiden Hilfesuchende selbst – je nachdem wie sie ihr Problem verstehen – ob sie Beratung oder Therapie konsultieren.

#### **Sie haben dazu konkret in der Opferhilfe geforscht. Wie gestaltet sich das Thema hier?**

Wir haben ja in der Untersuchung sowohl mit Symptommesungen als auch mit Interviews gearbeitet. Das damalige Modellprojekt konnte drei Interventionsformen anbieten. Zwei davon waren stark auf traumatische Belastungen fokussiert und stärker therapeutisch geprägt. Eines der Angebote nannte sich ‚sozialpädagogische Begleitung‘ und entspricht am Ehesten einer lebensweltorientierten Beratung oder auch traumapädagogischen Herangehensweise.

In den Symptombögen wurde deutlich, dass die Interventionsform ‚sozialpädagogische Begleitung‘ die Gruppe der am stärksten belasteten, also anders ausgedrückt „besonders kranke“ Klientinnen versorgt – und dabei erstaunlich gute Erfolge erzielte. Konkret gesprochen stand diese Beratungsform bzgl. der Wirkung der Psychotherapie der Einrichtung in nichts nach. Das Ergebnis hat uns sehr überrascht.

In den Interviews benannten die Klientinnen auch, was ihnen so geholfen hatte. Sie sprachen dabei von der Fachkompetenz der Mitarbeiter\*innen, der Bedarfsgerechtigkeit des Angebots, der parteilich-stützenden Ressourcenorientierung, dem expliziten Einbezug Angehöriger und der Vernetzung mit anderen Einrichtungen. Das bedeutet, sie hoben stark die Beziehungs- und Lebensweltorientierung des Angebots hervor. Vergleiche mit einer haltgebenden Strickleiter, an der man sich in Krisensituationen festhalten kann und Aussagen wie: „Ich kann nicht irgendwie nochmal so wie früher abstürzen,

weil ich hier hingehere“ belegten den quantitativ errechneten Erfolg auch inhaltlich. Das widerspricht den üblichen Bildern von Therapie und Beratung zutiefst. Und das sollten wir sehr ernst nehmen. Inzwischen sind wir in einer Reihe psychosozialer Forschungsprojekte auf ganz ähnliche Ergebnisse gestoßen.

#### **Wie erklären Sie sich, dass schwierige Fälle, die wir eigentlich als Patient\*innen in Psychotherapie sehen, in der Opferberatung „landen“ und dort gut aufgehoben sind?**

Beratung hat gegenüber der klassischen Psychotherapie einige Vorteile. So ist sie sowohl in ihren theoretischen Grundzügen als auch in ihren praktischen Möglichkeiten darauf ausgelegt, Menschen niedrigschwellig in ihre Lebenswelt und innerhalb ihrer Lebenswelt zu begleiten. Berater\*innen sehen Menschen und ihre Probleme nicht isoliert, sondern Ratsuchende werden in ihrem sozialräumlichen Kontext wahrgenommen. Beratung ist offen für eine Hereinnahme sozialer, ökonomischer, ökologischer und kultureller Kontexte der Problemstellungen der Ratsuchenden in den Beratungsprozess. Beratung ist aber auch offen für ein eigenes Heraustreten aus der Beratungsinstitution in diese Kontexte hinein. Immer mehr wird – auch in der Forschung – deutlich, wie verknüpft psychophysische Gesundheit mit sozialen Problemlagen wie Armut, Diskriminierung, Lebenserschütterungen etc. ist – bis hin zu Auswirkungen hinein in die Epigenetik. Das heißt Adressat\*innen, die „ent-bettet“ sind, denen es an guten Lebensbedingungen, einem stützenden sozialen Rahmen fehlt – und die zudem psychisch oder physisch krank sind - netzwerk- und ressourcenorientiert zu stabilisieren, kommt der Beratung zu. Weitere Schlagwörter, die Beratung für „schwierige Fälle“ hilfreich und wirkungsvoll werden sollen, sind hier auch u.a. ein psychosoziales Problemverständnis, Alltagsnähe, Primär-, Sekundär- und Tertiär-Prävention sowie Empowerment.

#### **Welches Fazit ziehen Sie im Vergleich von Beratung und Psychotherapie?**

Beratung wie Psychotherapie beinhalten interpersonale Kommunikationsprozesse, basierend auf einer speziellen Helfer\*innenbeziehung. Sie legen Wert darauf, Ratsuchende als Individuen ernst zu nehmen, ihnen zuzuhören und ihnen akzeptierend und wertfrei zu begegnen, um ihre eigenen Möglichkeiten und Selbsthilfe fokussieren zu können. Sie wollen in einem innerlichen Prozess der Bewertung, Veränderung und Bestätigung Menschen darin helfen, Aspekte ihres Selbst, ihrer Beziehungen oder ihres Kontextes zu evaluieren, zu akzeptieren oder zu

ändern – nur mit verschiedenen Schwerpunkten. So versuchen Beratung und Psychotherapie beide ihr Klientel dabei zu unterstützen, ein bestimmtes Set an inneren Entscheidungs-, Auswahl-, Bewertungs- und Analysekriterien zu entwickeln und zu verfestigen, um (für sich im alltäglichen Leben) Dinge ändern, verstehen und besser machen zu können – nur tun sie dies mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und Prozeduren.

**Annahmen wie Beratung sollte ein wenig für die Vorarbeit bei Alltagsproblemlagen, die eigentlich wirksame Intervention aber sei die Psychotherapie und sie behandle die eigentlich schweren Fälle, sind sowohl aus der Perspektive der Praxis als auch der Forschung überholt.** Beide Interventionsformen sollten sich daher mit Achtung und Anerkennung ihren Verschiedenheiten und Ähnlichkeiten gegenüber begegnen und vor allem auch den Hilfesuchenden gegenüber fachgerecht erklären, welche Hilfe mit welchen Zielen und Methoden für sie jeweils geeignet sind und was sie dabei jeweils erwarten.



**Annett Kupfer:** Dr. phil., Studium der Erziehungswissenschaften, Soziologie und Romanistik; Promotion zu Beratung und sozialer Unterstützung und hier dem Verhältnis professioneller und informeller Hilfe; wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften der Fakultät Erziehungswissenschaften der Technischen Universität Dresden. Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Gesellschaft für Beratung und im Forum Beratung der dgvt.

**Kontakt**  
Annett.Kupfer@tu-dresden.de



**Silke Birgitta Gahleitner:** Prof. Dr. phil. habil., Studium der Sozialen Arbeit, Promotion in Klinischer Psychologie, Habilitation in den Erziehungswissenschaften, langjährige Praxistätigkeit im psychosozialen Bereich. Seit 2006 lehrt und forscht sie als Professorin für Klinische Psychologie und Sozialarbeit im Arbeitsbereich Psychosoziale Diagnostik und Intervention an der Alice Salomon Hochschule in Berlin.

**Kontakt**  
sb@gahleitner.net

Was ich erlebt habe

# ALLEINGELASSEN IM VOLLBESETZTEN BUS

von Franziska, 31 Jahre

**IM**it unserer Aktion 'Was ich erlebt habe' möchten wir LSBT\* einladen, uns eine reale, kurze Geschichte über ein Ereignis aus ihrem Leben aufzuschreiben, also was sich zugetragen hat und wie es erlebt wurde. Eingeladen sind auch deren Eltern und Geschwister, über ein persönliches Erlebnis oder eine Beobachtung zu erzählen, die sie mit ihren LSBT\*-Kindern bzw. -Geschwistern gemacht haben. Hier veröffentlichen wir eine weitere Geschichte.

Ich fuhr in einem Bus und wurde plötzlich auf einen älteren Mann aufmerksam. Er war 50 plus, hatte graues, schmutziges und zottliges, schulterlanges Haar und eine schlanke, Statur. Er trug einen dunkelblauen Pullover und war eher zu dünn für die kühle Temperatur im Winter gekleidet. Dabei hatte er zwei Plastiktüten gefüllt mit irgendwelchen Lebensmitteln. Wir fuhren gerade am Willi-Brand-Haus vorbeifuhren, als ich sein lautes Reden durch meine Ohrenstöpsel vernahm, durch die ich gerade Musik hörte. Ich hörte jetzt genauer hin und erfasste Wortfetzen wie „Kommunisten“, „Schwule“, „Sexprogramm“, „Stock im Arsch“. Ich ahnte bereits, dass hier etwas Ungutes vor sich ging und nahm deshalb die Ohrhörer ab.

Er sprach weiter in Wortfetzen, wie aus einem wirren Gedankenstrom: „Kommunisten und Schwule“, „die SPD erarbeite ein Programm, für Sex mit Stock im Arsch“ etc. Das alles klang wie eine diffuse Verschwörung. Ich forderte den Mann auf, nun den Mund zu halten und aufzuhören, so einen homophoben Unsinn zu verbreiten. Dabei erhob ich meine Stimme leicht, damit er mich hören konnte. Ich hoffte, dass damit die Angelegenheit erledigt sei und der Mann Ruhe geben würde. Doch dem war nicht so. Der Mann hatte nun mich als Zielscheibe entdeckt und griff mich direkt und persönlich verbal an. Er sagte, ich solle mir Schokolade in die Vagina schieben, hätte wohl nicht genug Sex, er würde mir Schokolade geben. Ich verstand, wofür die „Schokolade“ stand, nämlich als Metapher für den Penis, und was er mir androhte, nämlich eine Vergewaltigung. Weil ich mein Telefon in der Hand hielt, über das ich Musik gehört hatte, versuchte ich dann unauffällig ein Foto von ihm zu machen. Doch er bemerkte, was ich tat und sagte zu mir, ich könne mir mein Handy „auch noch reinschieben“ ... Dann fing er auf einmal an zu kreischen. Er warf sich nach vorn und beugte sich über. Eine junge Frau neben mir kreischte vor Schreck auf. Meine Hände zitterten vor Angst. Ich rief jetzt die Polizei über 110 und erklärte am Telefon, was sich gerade im Bus zutrug. Der Polizist erklärte mir, dass ich den Busfahrer informieren soll. Er soll anhalten, bis der Streifenwagen vor Ort ist. Sie würden jetzt einen Wagen schicken.

Ich ging sogleich zum Busfahrer nach vorne. Er zeigte sich von dieser Unterbrechung gar nicht begeistert und war deshalb

wenig hilfreich. Er verzögerte zwar die Fahrt, indem er an der Bushaltestelle am Abgeordnetenhaus die Fahrt kurz unterbrach. Er nahm mit seiner Dienststelle über Funk Kontakt auf und informierte mich kurz darauf, dass er weiter fahren müsse. Er sagte dann zu mir, dass ich mit dem Typen aussteigen und auf der Straße auf die Polizei warten solle. Ich weigerte mich auszusteigen, denn auf keinen Fall wollte ich mit diesem Mann, der mir unberechenbar erschien, alleine auf der Straße stehen. Ich war über diese Äußerungen geradezu entsetzt.

Ich hörte bereits Polizeisirenen als der Bus weiterfuhr. Am Potsdamer Platz holte uns der Streifenwagen ein und stoppte den Bus. Zwei weitere Streifenwagen kamen hinzu. Ich zeigte den Beamten, welcher Mann mich beleidigt hatte. Er wurde dann aus dem Bus geführt. Als nächstes beschimpfte er die Beamten und mich abwechselnd. Der Mann schrie etwas wie Lesben-Schlampe, Nazi-Schlampe, Denunziantin, und dass er mich nicht heiraten wolle. Immer wieder schrie er, er wolle mich nicht heiraten, und mehrmals etwas von Vagina, und ob „die“, womit er mich meinte, mehr Rechte hätte als er, und dass er sich ungerecht behandelt fühle. Das alles klang wirr und unzusammenhängend. Immer wieder beleidigte er mich und die Polizisten. Als er die Beamten auch noch schlagen wollte, legten sie ihm kurzerhand Handschellen an.

Ein Polizist kam zu mir und ließ sich nochmal alles von mir in Ruhe erklären, was passiert und gesagt wurde. Ich schilderte ihm, woran ich mich in der Aufregung erinnern konnte. Ein anderer Beamter erklärte mir, der Mann habe offensichtlich eine dissoziative Störung, und fragte, ob ich wirklich eine Anzeige machen wolle? Er würde in die Psychiatrie eingewiesen, wo er Hilfe bekäme. Eine Anzeige würde dem Mann nicht helfen.

Das Erlebnis geht mir bis heute nach, die Ereignisse im Bus, der Schrecken, die Unberechenbarkeit des Mannes, die erlebten sexuellen Beleidigungen und die konkrete Bedrohungssituation, die fehlenden Reaktionen der Mitfahrenden, keine Hilfe und Unterstützung, die Reaktion des BVG-Fahrers und die der Polizeibeamten. Keiner hatte sich bis dahin erkundigt, wie es mir eigentlich ging. So wurde ich verabschiedet und ging bewegt, verwirrt und durcheinander weiter.



Gewaltprävention

## SEX GEGEN ENTGELT

# S

traßenstrich, Prostitution, Escort, Bordell, Sexarbeit, sexuelle Ausbeutung – es gibt viele Begriffe für eine Arbeit, die Jahrtausende alt ist, aber sehr unterschiedlich bewertet wird. „Die Freiwillige Ausübung der Prostitution sowie die Nachfrage danach sind in Deutschland seit Langem zulässig.“<sup>1</sup> Für einige Menschen ist Sexarbeit ein Akt der Emanzipierung, für andere wiederum steht sie als Zeichen der Unterdrückung, für Zwang.<sup>2</sup>

### Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention

Wir lösen uns hier kurz aus dem moralischen Graubereich Sexarbeit heraus, den wir nicht weiter kommentieren oder bewerten wollen. Stattdessen wenden wir uns einer eindeutigen Rechtslage zu – die gegenüber der Prostitution von Minderjährigen. Dass diese strafbar ist, dürfte bekannt sein. Trotzdem findet sie statt. Und in der Regel verdienen daran Erwachsene.

„Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Kind vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu schützen. Zu diesem Zweck treffen die Vertragsstaaten insbesondere alle geeigneten innerstaatlichen, zweiseitigen und mehrseitigen Maßnahmen, um zu verhindern, dass Kinder zur Beteiligung an rechtswidrigen sexuellen Handlungen verleitet oder gezwungen werden;

- für die Prostitution oder andere rechtswidrige sexuelle Praktiken ausgebeutet werden;
- für pornographische Darbietungen und Darstellungen ausgebeutet werden.“<sup>3</sup>

Dabei macht es keinen Unterschied, ob es sich um Prostitution handelt, die im Zusammenhang mit Menschenhandel und Zwangsprostitution stehen, wo die Opfer als ‚Eigentum‘ eines Zuhälters oder einer verbrecherischen Organisation angesehen werden, oder ob sich die Betroffenen zur Sexarbeit entscheiden, z.B. um finanziell überleben zu können (Survival Sex).

### Rechtslage in Deutschland

Die deutsche Rechtslage hält sich an die oben genannte Kinderrechtskonvention und stellt deshalb sexuelle Handlungen mit und zwischen Minderjährigen – sprich: Alle sexuell motivierten oder auf sexuelle Befriedigung gerichteten Handlungen an, vor oder mit einer oder mehreren Personen – unter Strafe.<sup>3</sup> „Nach der Rechtslage in Deutschland ist selbst dann, wenn eine Einwilligung oder sogar das Angebot zu sexuellen Handlungen von einer Person unter 14 Jahren vorliegt, die sexuelle Handlung nach §§ 176 und 176a StGB strafbar (sexueller Missbrauch von Kindern). Sexuelle Handlungen gegen Entgelt mit einer Person unter 18 Jahren sind strafbar nach § 182 Absatz 1 StGB (sexueller Missbrauch von Jugendlichen).“<sup>4</sup>

Der so formulierte rechtliche Schutz von Kindern und Jugendlichen beschränkt sich dabei nicht nur auf Deutschland. Es gilt hier das aktive Personalitätsprinzip: Deutsche Staatsbürger\*innen, die sich im Ausland durch den sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen strafbar gemacht haben, können in Deutschland nach deutschem Recht für ihre Taten im Ausland belangt werden.<sup>5</sup>

### Sexuelle Ausbeutung

Viele Opferberatungen sprechen bei sexuellen Handlungen mit Kindern oder Jugendlichen im Kontext von Prostitution nicht von sexuellem Missbrauch, sondern von sexueller Ausbeutung. „Mit dem Begriff ‚sexuelle Ausbeutung‘ bezeichnet man alle Formen von sexuellen Handlungen an Kindern oder Jugendlichen durch Erwachsene oder durch Jugendliche. Ein Erwachsener oder ein Jugendlicher nutzt bei einer sexuellen Ausbeutung seine körperliche, geistige und emotionale Überlegenheit aus, um seine eigenen Bedürfnisse durch sexuelle Handlungen mit Kindern zu befriedigen.“<sup>6</sup>

### Zwangslage

Grundsätzlich ist einvernehmlicher Sex unter Minderjährigen ab 14 Jahren zwar straffrei.

Sex mit Jugendlichen unter 18 Jahren ist für Jugendliche und Erwachsene verboten, wenn eine Zwangslage ausgenutzt wird (siehe auch § 232a Abs. 6 S. 1 StGB). Für Volljährige ist Sex mit Jugendlichen unter 18 Jahren gegen Entgelt (jegliche Form von Bezahlung wie z.B. auch „Taschengeld“) verboten und wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren geahndet. Ebenfalls strafbar ist Sex mit Jugendlichen unter 18 Jahren, wenn Personen über 21 Jahre dabei die fehlende Fähigkeit des Opfers zur sexuellen Selbstbestimmung ausnutzen. Entsprechende Taten können mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 3 Jahren belegt werden.

Egal ob von sexuellem Missbrauch, sexueller Gewalt oder sexueller Ausbeutung zu kommerziellen Zwecken die Rede ist – bei der Prostitution von Minderjährigen handelt es sich grundsätzlich um kriminelle Praktiken, die schwereres Leiden für die betroffenen Kinder und Jugendliche bewirken. Sexuelle Ausbeutung ist eine Verletzung der Würde sowie der grundlegenden Rechte von Kindern und Jugendlichen. Deshalb ist es nochmal wichtig zu betonen, dass selbst der Versuch zu einer dieser Taten strafbar ist.

Auch in Berlin werden immer wieder Fälle bekannt, so auch Fälle von männlichen Jugendlichen, die sich im Regenbogenkiez, im Tiergarten und an anderen Orten prostituiert haben. Der erwachsene Mann bzw. Freier, der sich auf minderjährige Jugendliche einlässt, macht sich in jedem Fall der sexuellen Ausbeutung schuldig und wird strafverfolgt.

Mit seiner Arbeit lässt MANEO daran keinen Zweifel und unterstützt Akteur\*innen im Kiez und Hilfsstrukturen für diese jungen Jugendlichen.

Weil es um die betroffenen Minderjährigen geht ist es wichtig, dass Beobachtungen von Minderjährigen, die sich prostituieren oder ‚anbieten‘, gemeldet werden. Egal, ob im Großen Tiergarten, in der Nachbarschaft oder in Bars, Hinweise werden im zuständigen Jugendamt (Kinderschutzmeldungen) oder auf jeder Polizeidienststelle und per Internetwache der Polizei Berlin entgegengenommen. <https://www.internetwache-polizei-berlin.de>.

### Quellen

- 1) <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/prostitution>
- 2) <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/menschen/prostitution-die-freiheit-der-freier-die-freiheit-der-frauen-12656514.html>
- 3) <https://www.kinderrechtskonvention.info/sexueller-missbrauch-3665/>
- 4) [https://www.bjr.de/fileadmin/redaktion/allgemein/Praevention/Praectect\\_Materialien/Materialiensammlung/Fachwissen\\_Schulungen/jugendschutz\\_sexualitaet.pdf](https://www.bjr.de/fileadmin/redaktion/allgemein/Praevention/Praectect_Materialien/Materialiensammlung/Fachwissen_Schulungen/jugendschutz_sexualitaet.pdf)
- 5) ebd.
- 6) <http://www.castagna-zh.ch/Fachartikel-Berichte-und-Links/Kinder.aspx>

# STOPP HOMOPHOBIE



24 WWW.  
MANEO.DE/  
REPORT

ONLINE - MELDEN

MANEO+

030 - 2163336

- ▶ OPFERHILFE / VICTIM SUPPORT
- ▶ MELDESTELLE / REPORTING POINT
- ▶ GEWALTPRÄVENTION / VIOLENCE PREVENTION
- ▶ ENGAGEMENT / EMPOWERMENT



Gewaltprävention  
**POLITISCH RECHTS  
MOTIVIERTE STRAFTAT  
ODER...  
DEN WALD VOR LAUTER  
BÄUMEN NICHT SEHEN.**

In der taz vom 10.09.2019 berichtet Steffi Unsleber von ihren Recherchen zu einem ‚Tötungsdelikt‘ im sächsischen Aue, ungefähr 40 km südlich von Chemnitz: Ein 27 Jahre alter schwuler Mann wird von seinen vermeintlichen drei Freunden erst monatelang homophob drangsaliert, erpresst, bestohlen und verprügelt und dann zum Schluss in einem „Bluttausch“<sup>1</sup> kaltblütig umgebracht. Die Polizei erkennt im Rahmen ihrer Ermittlungen eine politisch rechte Motivation und meldet diese dem Innenministerium.

„Christopher W. starb an einem warmen Aprilabend im Jahr 2018 in einem alten Bahnhofsgebäude in Aue. Drei seiner besten Freunde prügelten ihn zu Tode. Sie schlugen so lange auf ihn ein, bis sein Gesicht nur noch eine rote geschwollene Masse war. Auf den Gerichtsfotos sind der verrutschte Mund, der zertrümmerte Kiefer dokumentiert; dort wo die Nase war, tut sich ein Krater auf. Als hätten sie ihm das Gesicht nehmen, seine Person auslöschen wollen.“<sup>2</sup>

Sowohl die Richterin als auch der Staatsanwalt erklären zum Ende dieser Verhandlung, dass sie keine Motivation bzw. keinen Sinn hinter dieser Tat erkennen können. Das macht fassungslos. „Das Verhalten der Täter vor und nach der Tat, die Brutalität des Verbrechens und auch die rechtsextreme Vergangenheit der Täter“<sup>3</sup> könnten darauf keine eindeutige Antwort geben.

#### Ein Überblick zur Vergangenheit der Täter

Die Täter wussten, dass Christopher W. schwul ist. Stephan H. habe sich mehrmals abfällig über die Homosexualität von Christopher W. geäußert, so zum Beispiel „Du Schwuchtel, verpiss dich“ oder „Die Schwuchtel ist auch noch dran“. Am Abend vor der Tat habe er einen Streit mit Christopher H. gehabt, in dem er ein „sehr starkes Problem mit homosexuellen Schwulen“ geäußert und angedroht habe, ihm den Kopf abzuschlagen. Auf seinen verschiedenen Facebook-Kanälen findet man Reichskriegsflaggen, Covers von Neonazi Bands, weitere Symbole aus der rechten Szene. In seinem Zimmer hingen Bilder von Soldaten mit SS-Stahlhelmen und ein Reichskriegsadler mit Hakenkreuz. In einer Holzwerkstatt soll er einen Hakenkreuzschlüsselanhänger aus Sperrholz gebastelt haben. Auf seinen beiden Handrücken hat er Triskele tätowiert, eine bekannte Variante des Hakenkreuzes.<sup>4</sup>

Terenc H. ist auch schon polizeibekannt, darunter mit zwei rechten Delikten: Einmal sei er mit nackten Oberkörper durch Aue gelaufen, sodass man das Hakenkreuz auf seiner Brust erkennen konnte; ein anderes Mal rief er mit Jens H. antisemitische Parolen. Eine Woche vor der Tat schlug Terenc H. Christopher W. eine Bierflasche ins Gesicht.<sup>5</sup> Auch Jens H. hat auf seinem Oberkörper ein Hakenkreuz und SS-Runen tätowiert.<sup>6</sup>

Ihre Freundschaft beruhte darauf, dass sie Christopher W. ausgenutzt und erniedrigt haben. So schickten sie ihn zum Klauen, forderten einen Teil seines Einkommens ein, zerschnitten seine Krankenkarte. In dem Bahnhofsgebäude, in dem Christopher W. umgebracht wurde, hatten die Freunde schon mal auf ihn eingeschlagen und seine Nase gebrochen.<sup>7</sup>

#### Am Tattag

Zeug\*innen berichten, dass die Männer zusammen auf dem Postplatz waren und Stephan H. und Christopher W. einen Streit hatten, weil Stephan Christophers Tanzen nicht gefiel. Er drohte ihm, eine Bierflasche in die Kehle zu rammen, sollte er nicht damit aufhören. Später in seiner schriftlichen Aussage bringt Stephan H. Tanzen mit Schwulsein in Verbindung. Danach sind alle zusammen in das Bahnhofsgebäude gegangen, auch Christopher W. ging freiwillig mit.<sup>8</sup>

Nachdem Christopher W. Stephan H. die Stelle gezeigt hatte, wo er von Terenc H. zusammengeschlagen wurde, wird der Tatverlauf unklar. „[J]eder der Täter macht unterschiedliche Angaben. Alle wollen Christopher den ersten Schlag versetzt haben. Unstrittig ist, dass es in den nächsten zwanzig Minuten zu einem Gewaltexzess kam, bei dem die Täter auf Christopher W. mit einer Tür und einer Stange einschlugen. Christopher W. wurde bewusstlos und fiel in eine Grube, die bei früheren Gelegenheiten zum Pinkeln benutzt worden war. Dort schlugen sie weiter auf ihn ein, bis er starb. (...) Sie ließen Christopher W. liegen und bedeckten die Grube mit der Tür. Dann wuschen sie sich das Blut ab und gingen in eine Kneipe in der Stadt, um Fußball zu schauen. Als ihn später Bekannte zu Hause besuchten, hob Terenc H. die Hand zum Hitlergruß, begrüßte sie mit „Sieg Heil!“<sup>9</sup>

#### Tatmotivation

Staatsanwalt Butzkies sagt: „Das mit der rechten Motivation stand mal im Raum, ist aber nicht nachzuweisen. Wenn man etwas nicht nachweisen kann, dann kann man es nicht als gegeben annehmen.“<sup>10</sup>

„Das Gericht hätte alle Möglichkeiten gehabt, den Fall umfassend aufzuklären; die rechte Vergangenheit der Täter zu beleuchten, die homophoben Äußerungen und die Gruppendynamik zu bewerten und den Hitlergruß nach der Tat einzuordnen. Es hat diese Chance versäumt.“<sup>11</sup>

Der Staatsanwalt, der Gutachter und die Richterin – sie alle sagen, sie haben keine Ahnung, warum Christopher W. sterben musste.“<sup>12</sup>

#### Quellen

1) <https://taz.de/Homofeindliche-Gewalt-in-Aue/!5621565/> (25.09.2019: 17h15) 2-12) ebd.

Gewaltprävention

# BEGEGNUNG MIT JUNGEN LSBTI\*-AKTIVIST\*INNEN AUS DER UKRAINE



Foto: Berlin-Schöneberg, 09.12.2019 - Besuch von LSBTI\*-Aktivist\*innen aus der Ukraine bei MANEO. Während einer Gesprächsrunde wurden Informationen und Erfahrungen aus der Arbeit von LSBTI\*-Aktivist\*innen in der Ukraine und von MANEO in Berlin ausgetauscht.

**A**m 9. Dezember 2019 besuchte eine Gruppe junger LSBTI\*-Aktivist\*innen aus der Ukraine MANEO. Sie informierten sich über die Arbeit des Berliner Anti-Gewalt-Projektes und nahmen dabei viele Informationen und Anregungen mit.

Der Besuch war Teil eines Austauschprogramms, das im Rahmen des Projekts „Menschenrechte queerer Jugendlicher in Deutschland und der Ukraine“ vom ‚Aktionsbündnis gegen Homophobie‘ durchgeführt worden war. Das Projekt hatte zum Ziel, die Lage von queeren Jugendlichen in der EU und der Ukraine zu erforschen. Die 10 Aktivist\*innen, die aus der Ukraine daran teilnahmen, kamen aus 7 verschiedenen ukrainischen Städten, aus Kiew, Kharkiv, Odessa, Dnipro, Donezk, Lwiw, Tscherkassy und Nikolaev, und vertraten 5 verschiedene LGBTI-Organisationen. Seitens der Ukraine waren das Projekt von der Organisation ALLIANCE.GLOBAL mit vorbereitet worden. Die jungen Teilnehmenden des Programms hielten sich vom 06.12. bis 12.12.19 in Berlin auf. Sie besuchten mehrere Organisationen, nahmen an 3 Workshops teil.

Der Besuch bei MANEO war ein wichtiger Teil ihres Programms und diente dem Zweck, mehr über die Arbeit des Berliner Projektes zu erfahren. Die Teilnehmenden wurden vom Leiter von MANEO Bastian Finke herzlich begrüßt. Nach einer ausführlichen Vorstellungsrunde, in der die Teilnehmenden über ihre Arbeit in der Ukraine berichtet hatten, stellte Bastian Finke die Arbeit von MANEO vor und ging anschließend auf die vielen Fragen der Aktivist\*innen ein.

Die jungen Aktivist\*innen aus der Ukraine interessierten sich für die Geschichte und Ergebnisse der fast 30-jährigen Arbeit von MANEO und in wie weit die Arbeit von MANEO die Entwicklungen der Szenen in Berlin geprägt hat. Weil sich MANEO auch in der Geflüchtetenarbeit engagiert, war auch hier das Interesse groß, über die konkreten Angebote und Erfahrungen aus dem Arbeitsalltag zu erfahren.

Die Besucher\*innen waren von der Begegnung sehr angetan, wie sie ihrer projektabschließenden Evaluation berichtete haben. Denn sie konnten aus den Berichten und Erzählungen viele interessante Anregungen für ihre eigene Arbeit in ihrer Heimat mitnehmen. Dazu wünschte ihnen MANEO viel Kraft und Mut, von denen MANEO zu Beginn seiner eigenen Arbeit Anfang der 90er Jahre sehr viel gebraucht hatte.



Mitglieder des Berliner Toleranzbündnisses (BTB) stellen sich vor

## DEHOGA BERLIN - DER BERLINER HOTEL- UND GASTSTÄTTENVERBAND



# D

as Berliner Gastgewerbe ist vielfältig, authentisch und verleiht der Stadt seine kulinarische Ausstrahlung.

### Was wir für Sie tun...

Wir sind ein moderner Dienstleister, der Ihnen ein breitgefächertes Sortiment an Beratungsangeboten zur Verfügung stellt. Wir empfehlen uns als Kontaktperson zu unseren Mitgliedern und zu den Personen, die die wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen voranbringen. Wir unterstützen die Mitglieder ihre Marketingideen und -aktivitäten umzusetzen und pflegen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Partnern des Verbandes. Partner aus der Branche, die den Mitgliedern ihr Know-How und besondere Konditionen bereitstellen.

### Was wir wollen...

Eine starke Politik im Sinne der Hotellerie und Gastronomie, die auch in der Zukunft Bestand hat. Wir sind verantwortungsbewusste Mit-

gestalter in unserer Gesellschaft und leisten wertvolle Beiträge für die Mitglieder. Unser Engagement liegt bei der Weiterentwicklung des Arbeitsumfeldes, der Sicherung und Neugewinnung von Fach- und Führungskräften. Eine zielgerichtete Tarifpolitik mit Augenmaß sowie tarifpolitische Interessenvertretung für die zumeist mittelständisch geprägten Mitglieder.

### Wer wir sind...

Der Hotel- und Gaststättenverband Berlin e.V. (DEHOGA Berlin), ist ein Wirtschafts- und Arbeitgeberverband für das Gastgewerbe in Berlin. Wir sind Teil einer wachsenden Dienstleistungsbranche mit einer Vielzahl an Hoteliers und Gastronomen, die die Tourismusindustrie fördern.



▶ OPFERHILFE

▶ MELDESTELLE

▶ GEWALTPRÄVENTION

▶ EMPOWERMENT

MANEO braucht Spenden

# ENGAGEMENT BRAUCHT UNTERSTÜTZUNG.

## SPENDENKONTO

Mann-O-Meter e.V. | Bank für Sozialwirtschaft |  
BIC: BFSWDE33BER | IBAN: DE96 1002 0500 0003 1260 00.  
Über jede Spende wird eine Spendenquittung ausgestellt. Bitte  
teilen Sie uns dazu Ihre Adresse mit. Die Spende kommt ausschließ-  
lich den o.g. Zwecken des gemeinnützigen Vereins zu Gute.



## IMPRESSUM

### MANEO - DAS SCHWULE ANTI-GEWALT-PROJEKT IN BERLIN

Ein eigenständiges Projekt von Mann-O-Meter e.V. // Bülowstraße 106, 10783 Berlin  
Hotline: 030-2163336 // Email: maneo@maneo.de // Online: www.maneo.de

## SPENDENKONTO:

Mann-O-Meter e.V. // IBAN: DE96 1002 0500 0003 1260 00 // BIC: BFSWDE33BER  
(Bank für Sozialwirtschaft) // Zweck: Opferhilfe. // Spenden sind steuerabzugsfähig.  
Für die Erstellung einer Spendenbescheinigung bitten wir um eine Benachrichtigung.

ERMÖGLICHT DURCH MITTEL DER LOTTO-STIFTUNG BERLIN.

